

Besonderer Hygieneplan für die Kerschensteinerschule

Anwendungsbereich

Dieser Hygieneplan benennt die Einzelheiten für die Hygiene und die Infektionsvorsorge insbesondere im Hinblick auf die Infektion mit dem Virus SARS-CoV-2 (Coronavirus)

Der Hygieneplan ist zugleich Dienstanweisung für die Lehrkräfte, die Schulsekretärinnen sowie den Schulverwalter und ist Bestandteil der Schulordnung.

Stehen Vorgaben dieses Hygieneplans im Widerspruch zu Bestimmungen der Schulordnung, so gelten immer vorrangig die Ausführungen im Hygieneplan!

Die Vermeidung einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 ist derzeit mit allen Mitteln zu unterstützen. Dies ist das Ziel dieses besonderen Hygieneplans als Teil der allgemeinen Schulhygienevorschriften der Kerschensteinerschule.

Erkenntnisse des RKI zur Infektion durch SARS-CoV-2

Die bisher vorliegenden Informationen zur Epidemiologie des SARS-CoV-2 zeigen, dass Übertragungen insbesondere bei engem, ungeschütztem Kontakt zwischen Menschen vorkommen. Nach derzeitigem Kenntnisstand erfolgt die Übertragung vor allem über respiratorische Sekrete, in erster Linie Tröpfchen, etwa beim Husten und Niesen, die mit Aerosolbildung einhergehen. Eine indirekte Übertragung, z.B. über Hände oder kontaminierte Oberflächen im Umfeld ist ebenfalls zu bedenken.

Daraus ergeben sich einige allgemeine Hygienevorschriften:

- Beachten Sie die vorgegebenen Abstandsregeln von mindestens 1,5 Meter zur nächsten Person und meiden Sie immer Menschenansammlungen.
- Achten Sie besonders auf die Händehygiene: Waschen Sie sich mit Seife regelmäßig Ihre Hände!
- Lüften Sie Arbeitsräume regelmäßig und vermeiden Sie unbedingt Berührungen wie z. B. Händeschütteln oder Umarmungen.
- Nehmen Sie Ihr Essen im öffentlichen Raum möglichst allein ein.
- Nutzen Sie – wenn möglich – keine öffentlichen Verkehrsmittel, sondern bevorzugen Sie das Fahrrad oder gehen Sie zu Fuß zur Schule oder Arbeitsstätte.
- Bleiben Sie zu Hause, wenn Sie krank sind und kurieren Sie sich aus!

Spezielle Hygienebestimmungen für den Unterricht

Ein mehrlagiger medizinischer Mund-Nasen-Schutz (MNS) ist geeignet, die Freisetzung erregerehaltiger Tröpfchen aus dem Nasen-Rachen-Raum des Trägers zu behindern und dient primär dem Schutz des Gegenübers (Fremdschutz). Gleichzeitig kann er den Träger vor der Aufnahme von Tröpfchen oder Spritzern über Mund oder Nase schützen (Eigenschutz). Eine Alltagsmaske (Stoffmaske) ist nicht ausreichend.

Die Lehrkräfte und die Lernenden dürfen während des Unterrichtes einen Mund-Nasen-Schutz (MNS) tragen.

Einhaltung der Hygienestandards und Hygieneregeln

Zum Unterrichtsbeginn überprüft die Lehrkraft die Möglichkeit zur Einhaltung der Hygienestandards im Klassenraum:

- Das Händewaschen mit Flüssigseife ist an einem Waschbecken in der Nähe gewährleistet oder aber die Hände können mit einem Desinfektionsmittel behandelt werden;
- Keine unverpackten Speisen oder offenen Getränke befinden sich auf den Arbeitstischen;

Zum Unterrichtsbeginn erläutert die Lehrkraft die Maßnahmen zur Einhaltung der Hygieneregeln im Klassenraum:

- Das regelmäßige Lüften des Klassenraums sowie das Pausenverhalten werden vereinbart.

Spätestens nach jeder Doppelstunde wird der Klassenraum ausreichend durch vollständig geöffnete Fenster für mehrere Minuten gelüftet; empfohlen wird aber ein häufigeres Lüften des Klassenraums

Für den Unterricht im Labor, im Computerraum oder im Rahmen des fachpraktischen Unterrichtes tragen die Lernenden jeweils für den Unterrichtstag eine Mund-Nase-Schutzmaske.

Verhalten im Schulgebäude

Die Lernenden betreten das Schulgebäude durch den Eingang, der sich am nächsten zu ihrem Klassenraum befindet.

In den Fluren und in den Pausen, die außerhalb des Klassenraums stattfinden, tragen **alle** Personen einen Mund-Nasen-Schutz.

Die Schülerinnen und Schüler gehen in den Fluren **immer** auf der rechten Seite des Ganges und halten den vorgegebenen Abstand von mindestens 1,5 Meter zur nächsten Person ein.

Der Aufenthalt in den Klassenräumen während der Pausen ist mit Zustimmung der anwesenden Lehrkraft erlaubt. (Der entsprechende Passus der Hausordnung ist ausgesetzt.)

Nach Beendigung des Unterrichtes verlassen die Lernenden das Gebäude auf dem kürzesten Weg.

Schulreinigung

Die Reinigung aller Bereiche der Kerschensteinerschule erfolgt durch die vom Schulamt der Landeshauptstadt Wiesbaden beauftragten Reinigungskräften entsprechend ihres Arbeitsplanes.

Der Hausmeister überprüft die Einhaltung der Vorgaben des Plans. Die bei der Reinigung von den Reinigungskräften eventuell festgestellten Auffälligkeiten in den Klassenräumen oder im Schulgebäude werden dem Hausmeister mitgeteilt (z.B. Beschädigungen an der Einrichtung, Störungen an Installationen, Auffälligkeiten bei der Anwendung von Reinigungs- und Desinfektionsmitteln usw.).

Hygiene in den Sanitärbereichen

Die Handwaschbecken sind mit Flüssigseifenspendern ausgestattet. Stückseifen sind nicht zulässig!

In jedem Sanitärbereich befindet sich eine hygienisch einwandfreie Handtrocknungseinrichtung. Gemeinschaftshandtücher sind nicht zulässig!

Die Entlüftungseinrichtungen in den Sanitärbereichen müssen an Unterrichtstagen dauerhaft geöffnet sein. Die Überprüfung erfolgt durch das Reinigungspersonal und den Hausmeister.

Konferenzen der Lehrkräfte

Konferenzen der Lehrkräfte werden auf das absolut dringlich Gebotene beschränkt. Die Anzahl der Konferenzteilnehmerinnen und -teilnehmer wird auf die kleinstmögliche Gruppengröße eingeschränkt. Nach Möglichkeit wird der Hygieneabstand von 1,5 Meter zwischen den Lehrkräften eingehalten!

Zum Konferenzbeginn überprüft die Lehrkraft, die zur Konferenz eingeladen hat, die Möglichkeit zur Einhaltung der Hygienestandards im Konferenzraum.

Inkrafttreten des besonderen Hygieneplans

Der Hygieneplan zur Infektionsvorsorge im Hinblick auf die Infektion mit dem Virus SARS-CoV-2 (Coronavirus) tritt am 25.08.2021 in Kraft.

Dieser Hygieneplan wird vor Beginn jedes folgenden Schulhalbjahres revidiert und ggf. angepasst.

Dieser besondere Hygieneplan tritt außer Kraft, wenn das Hessische Kultusministerium die Aufhebung aller Beschränkungen des Schulbetriebs aufgrund der SARS-CoV-2-Pandemie bekannt gibt.